

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Herr Jan Kürschner, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2728

13.02.2024

Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz aus dem luRA am 10.01.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu TOP 3 des luRA vom 10.01.2024 zum „Bericht zur Entwicklung der aktuellen Lage bezüglich der Fluchtbewegung in Schleswig-Holstein“ antworte ich auf der Grundlage der Angaben aus dem für die Abschiebehaftanstalt zuständigen Ministerium für Justiz und Gesundheit wie folgt:

Aktuell sind im Haftvollzug nur 38 von knapp 70 Stellen besetzt. Welche Maßnahmen werden ergriffen um eine Vollbesetzung herzustellen und wann wird dies angestrebt?

Aktuell sind von 72 Stellen im Vollzugsdienst 34 Stellen unbesetzt. Sobald eine Besetzung der Stellen durch Ausbildung oder Versetzung an die AHE erreicht werden kann, ist ein Vollbetrieb möglich.

Derzeit befinden sich sieben Anwärtinnen und Anwärter in der Ausbildung, die zum Oktober 2024 endet. Seit dem Oktober 2023 befinden sich sechs Anwärtinnen und Anwärter für den Abschiebungshaftvollzug in der Ausbildung, die Ende September 2025 endet und voraussichtlich werden fünf Anwärtinnen und Anwärter ab April 2024 die Ausbildung aufnehmen.

Wenn zum Oktober 2024 ein Ausbildungslehrgang von 16 Auszubildenden für die AHE zustande käme, könnte mit einem Vollbetrieb in der AHE zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn (Ende Sept. 2026) mit Absolvierung einer erfolgreichen Prüfung und Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe zu rechnen sein.

Diese Rechnung geht nur auf, wenn alle aktuell in der AHE besetzten Stellen besetzt bleiben, also keine Versetzungen in andere Behörden erfolgen, bzw. diese adäquat nachbesetzt werden können.

Zur Gewinnung von geeignetem Personal werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Es erfolgen zweimal jährlich Ausschreibungen zur Gewinnung von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den eigenen Laufbahnzweig Abschiebungshaftvollzug. Aktuell ist eine Ausschreibung zum Ausbildungsbeginn Oktober 2024 veröffentlicht. Erstmals wurde diese Ausschreibung nunmehr auch im niedersächsischen Raum in der Region Wischhafen in den Cuxhavener Nachrichten sowie auf der regional genutzten Internetplattform cux-jobs.de veröffentlicht. Dies würde für in dieser Region wohnhafte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit eröffnen, zur Anfahrt die Verbindung der Elbfähre zwischen Glückstadt und Wischhafen zu nutzen.

Darüber hinaus findet eine regelmäßige Präsentation des Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug auf verschiedenen Messen statt. Für das Jahr 2024 sind nach gegenwärtigem Stand elf verschiedene Termine angesetzt.

Die Ausbildungsvergütung beträgt im Grundbetrag insgesamt 2.239 Euro, hinzukommen ggfs. noch Familienzuschläge und während der praktischen Ausbildung weitere Zulagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Aminata Touré

Anlage:
Sprechzettel vom 10.01.2024 TOP 3 u. 4

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Sprechzettel für den Innen- und Rechtsausschuss am

10. Januar 2024

TOP 3 „Bericht zur Entwicklung der aktuellen Lage bezüglich der Fluchtbewegung in Schleswig-Holstein“

- Mit diesem Tagesordnungspunkt habe ich einmal das Angebot formuliert, einen Sachstand zu der aktuellen Fluchtsituation zu geben.
- Wichtiger noch - einmal auf das vergangene Jahr zurück zu blicken, um folgendes nebeneinander zu stellen:
 - 1. Wie viele Menschen sind im Verhältnis zur Prognose angekommen?**
 - 2. Was hat das Land gemeinsam mit den Kommunen an Strukturen aufgebaut?**
 - 3. Wo stehen wir jetzt und welche Herausforderungen widmen wir uns im Jahr 2024?**

Zu 1.) Wie viele Menschen sind im Verhältnis zur Prognose angekommen?

- Bund ist auch 2023 seiner Pflicht zur Prognose nach dem Asylgesetz nicht nachgekommen.
 - Aufgrund Zugangsentwicklung im Jahresverlauf war bis Jahresende mit weit mehr als 300.000 Asylsuchenden zu rechnen.
 - Tatsächlich kamen rd. 310.000 Asylsuchende nach Deutschland.
 - Für SH bedeutete das rd. 10.500 Asylsuchende
 - Als Abgleich mit der Realität:
 - **6.072 Ukrainer*innen**
 - **10.431 Asylsuchende**
- ➔ **Insgesamt: 16.503 Schutzsuchende in 2023.**

Aktuelle Situation:

- Aktuelle Fluchtsituation:
- Rund 200 Asylsuchende in 2024
- **knapp 37.000 Ukrainer*innen** Januar 2024 (seit Kriegsausbruch)

- Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften:
 - **5.261 Personen** (Stichtag 8. Januar 2024)
 - Davon **996 Personen Ukraine**
 - **maximale Kapazität** liegt bei 8.300 Personen
 - **1.794 freie Plätze**

- Zum Vergleich: Januar 2023
 - Belegung: **3.985 Schutzsuchende**

- **1.662 freie Plätze**
- Max. Kapazität mit fünf Standorten (Neumünster, Boostedt, Rendsburg, Bad Segeberg und Seeth): 6.916 Plätze

Zu 2.) Was hat das Land gemeinsam mit den Kommunen an Strukturen aufgebaut?

Zum Kapazitätenaufbau:

- Wir hatten vor Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 eine maximale Kapazität von rund 3.600 Plätzen in SH.
- Wir haben als Landesregierung die Kapazitäten laufend erhöht:
 - April 2022: 4.300 Plätze
 - Kapazitäten im Laufe des Jahres 2022 immer weiter ausgebaut
 - Dezember 2022: 6.916 Plätze
 - Februar 2023: 7.244 Plätze
 - September 2023: Neuer Standort Glückstadt: 7800 Plätze
 - Dezember 2023 Neuer Standort Kiel: 8.300 Plätze
- Mit dem Migrationsgipfel des 9. Oktobers hatten wir eine Kapazität von 7.200 Plätzen (doppelt so viel wie rd. 1,5 Jahre zuvor).
- Durch mehrere Forderungen den Kommunen, der Obs und LR die Kapazitäten noch weiter auszuweiten, haben wir gemeinsam die Entscheidung getroffen, die Kapazitäten in SH auf 10.000 zu erhöhen.

- Wir stehen derzeit bei einer Kapazität von 8.300 Plätzen und sind mit mehreren Standorten in Gesprächen, um die 10.000 in diesem Jahr aufzubauen.
- **Die Jahresbilanz für 2023 bedeutet also, dass wir zwei weitere Standorte und 1.384 Plätze geschaffen haben.**

Zur Unterstützung der Kommunen:

- Im Jahr 2023 haben wir mit den Kommunen eine weitere Vereinbarung im März getroffen, die auf zwei weitere aus dem Jahr 2022 folgte.
- Außerdem hatten wir mit dem **Migrationsgipfel am 9. Oktober 2023** eine weitere Vereinbarung mit den Kommunen getroffen.
 - Erneute Aufstockung der Landeskapazitäten auf 10.000 Plätze → **arbeiten wir dran, derzeit bei 8.300**
 - Keine Verteilung von Geflüchteten mit keiner bzw. schlechter Bleibeperspektive an die Kommunen, sofern absehbar rückführbar → **erfüllen wir**
 - Wiedereinführung der Ankündigungsfrist von 4 Wochen vor der Verteilung ab 1. Dezember 2023 → **erfüllen wir**
 - Erarbeitung einer gemeinsamen Integrationsstrategie im Frühjahr 2024 unter Beteiligung der Ressorts und der KLV →

bereits abgehalten zu Wohnen und Bildung, zu KiTa/UMA, Arbeitsmarktintegration und Gesundheit erfolgt noch

- Da der Bund weiterhin seiner Prognoseverpflichtung, ableitend aus dem Asylgesetz nicht nachkommt, haben wir als Ministerium selbst ein Zugangsszenario **für die zu erwartenden Zugänge** für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt für das **4. Quartal 2023** entwickelt und mitgeteilt.
- Wir werden ein Zugangsszenario **für das erste Quartal 2024 vorlegen, runtergerbrochen auf die Kreise und kreisfreien Städte, sobald Zahlen seitens des Bundes vorliegen.**
- Warum erstellen wir keine eigene Prognose?
- Diese haben sich in der Vergangenheit nicht als verlässlich erwiesen und wir können nicht auf unverlässliche Prognosen Strukturen aufbauen und Personal einstellen und zu einer Verunsicherung in den Kommunen beisteuern.

Wie haben wir die Kommunen als Land sonst noch unterstützt?

- Es braucht Wohnraum. Das ist das A und O.

- Während wir als Land gesetzlich für die Erstaufnahme zuständig sind, sind die Kommunen für die dauerhafte Unterbringung zuständig.
- Nichtsdestotrotz haben wir die Kommunen hierbei unterstützt durch die Gewährung von temporären kommunalen Unterkünften durch eine Richtlinie.
- Rund 24 Mio. Euro stellen wir hierfür bereit und finanzieren mit bis zu 90% den Großteil.
- Auch mit der Herrichtungsrichtlinie, die rund 50 Mio. Euro vorsieht.
- Auch mit der Richtlinie zu den Vorhaltekosten, sodass die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.
- Als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, mussten die Kommunen schnell Notunterkünfte aufbauen.
- Als Land haben wir versprochen diese Kosten auch mitzutragen und wir derzeit in der Abwicklung, sodass möglichst keine Kommune auf den Kosten sitzen bleibt.
- Darüber hinaus war und ist es mir wichtig im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen zu sein. Und auch mit den Bürger*innen vor Ort.
- Die hohen Zugangszahlen führen zu einer Mehrbelastung. Das kann man nicht anders sagen. Und es ist unsere Aufgabe als Politiker*innen die Strukturen vor Ort zu stärken, die Herausforderungen anzunehmen und Mittel bereitzustellen.

- All das sehe ich als meine Aufgabe und diese gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden zu organisieren.
- Vor allem, um den gesellschaftlichen Frieden vor Ort sicherzustellen. Im Interesse der Bürger*innen vor Ort und der Geflüchteten selbst.
- Wir haben deshalb diverse Gesprächsformate: Regelmäßige Runden mit den OB's und den LRs und den KLVn auf politischer, sowie Arbeitsebene.
- Zuletzt gestern.
- Wir haben, um uns besser zu strukturieren und jeden Tag auf die Entwicklungen reagieren zu können, Sonderlagen im Ministerium eingerichtet, bei denen wir Hand in Hand mit der Arbeitsebene schnell die Herausforderungen vor Ort lösen können.
- Politische Debatten, die wir zwischen Bund, Länder und Kommunen führen, haben natürlich eine unmittelbare Auswirkung auf das Leben vor Ort.
- Wenn die Forderung laut wird, dass mehr Kapazitäten zu schaffen sind auf Landesebene, dann hat es die unmittelbare Konsequenz, dass ganz konkret bestimmte Kommunen, diese bereitstellen müssen.
- Also bin ich vor Ort gewesen, auch in Begleitung der Innenministerin in Boostedt beispielsweise und habe jeweils bei den Bürger*innen in Seeth, in Boostedt, in Neumünster und in Glücksstadt um Zustimmung geworben.

- Auch davon möchte ich Ihnen ganz dezidiert berichten, denn es ist wichtig zu wissen, wie die Stimmungslage ist.

Zum Strukturaufbau im LaZuf:

- Wir haben bereits 2022 direkt das Personal aufgestockt, um den steigenden Zahlen begegnen zu können.
- Eine nahezu Verdopplung.
- Mit Ihrer Zustimmung als Parlament, konkret dem FinA haben wir weitere befristete und unbefristete Stellen geschaffen.
- Dafür möchte ich mich herzlich bedanken, denn ansonsten hätten meine Mitarbeitenden im LaZuf und auch im Ministerium diese herausfordernde Situation nicht meistern können.

Zum Registrierungsstau in 2023:

- Der hohe Zugang von Geflüchteten führte natürlich zwangsläufig zu einem erhöhten Registrierungsbedarf und ungünstigerweise, zu einem Stau.
- Die Registrierung ist für die Geflüchteten wichtig, da ansonsten ihr Verfahren nicht starten kann.
- Ende September hatten wir eine Situation, in der rund 2.300 Personen nicht registriert waren.

- Das war der Jahreshöchststand.
- Deshalb habe ich die Entscheidung getroffen, dass wir Unterstützung im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge brauchen und die anderen Ressorts, sowie Mitarbeitende unseres eigenen Ministeriums und des LASDs.
- Großen Dank an die Unterstützenden.
- Durch Einsatz von Unterstützungskräften konnte die Zahl bis Anfang Dezember massiv abgebaut werden.
- Mittlerweise sind wir bei einem Stand von rund **250 Personen Wartebereich, was ein normales Niveau ist.**

zu 3.) Wo stehen wir jetzt und welche Herausforderungen widmen wir uns im Jahr 2024?

- Die Zahlen haben sich gegen Ende des Jahres rückläufig entwickelt.
- Das liegt vor allem, so der Bund, an den seit dem 16. Oktober bestehenden Grenzkontrollen.
- Aber wir haben noch keine konkreten Zahlen für 2024 vom Bund.
- Wir müssen weitere Kapazitäten schaffen, wie versprochen.
- Wir müssen weiter an der Integrationsstrategie arbeiten.

- Wir müssen uns weiter drauf einstellen, dass wir nicht alles wissen werden und kurzfristig reagieren müssen.
- Und erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Es ist entscheidend, wie wir über das Thema sprechen, welche Forderungen wir formulieren und ob wir vor Ort für Zustimmung werben.
- Gesprächssituationen in Boostedt, Seeth, Glücksstadt schildern

Woran arbeiten wir noch?

- Gemeinsam mit den Standortkommunen werden wir weitere Gespräche für Übergangslösungen führen und weitere Gespräche für dauerhafte Standortkonzepte für SH führen.
- Schwerpunkt in 2024 im Bereich **Integration in den Arbeitsmarkt**, Nutzung qualifizierter Fachkräfte
 - U.a. Screening der Qualifikation in LUKs
 - neue Rechtslage schafft mit unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkrafttretens zwar Erleichterungen, ist aber für die Wirtschaft, die Arbeits- und Zuwanderungsverwaltung und die Menschen, die in Arbeit kommen wollen, immer noch zu kompliziert
- Wir wollen die Kommunen weiterhin entlasten und mit ihnen gemeinsam an der Unterbringung und Integration von Geflüchteten arbeiten.

a) Vorschlag für eine Berichtspflicht MSGJFS:

- Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen zum Bericht der aktuellen Fluchtsituation.
- Es gibt mehrere Berichtspflichten:
 - Jährlich **Asylbericht** gegenüber Landtag (Grundlage: LT-Beschluss 8. Dezember 1993 (Drucksache 13/1333) sowie ergänzend LT Beschluss vom 30. April 2004 (Drucksache 15/3352))
 - **Quartalsbericht** Fluchtgeschehen gegenüber LuRA, Grundlage: LT-Beschluss vom 23. Februar 2023 (Drucksache 20/751)
 - **Nachteil:** Berichtszeitraum zurückliegend, Aussagen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht mehr aktuell
 - **Vorschlag:** mündlicher Bericht zum Fluchtgeschehen alle sechs Wochen im LuRA (wie in LuRA 8. November 2023 von St ST vorgeschlagen) m.d.B. um Zustimmung
 - Zurverfügungstellung des Sprechzettels als schriftliche Ergänzung

Erhöht Aktualität sowie inhaltlichen Fokus.

- Ende TOP 3 -

TOP 4

Bericht der Landesregierung zum Abschiebeversuch zweier Afghanen im Kirchenasyl am 20.12.2023 in Schwerin TOP-Anmeldung der SPD-Landtagsfraktion

Sachstand

- 20. Dezember 2023: Versuch der Polizei in Schwerin in Vollzugshilfe für die Ausländer-/Zuwanderungsbehörde Kiel (ZBH Kiel) versucht, zwei volljährige Söhne einer afghanischen Familie im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Spanien zurückzuführen.
- starke öffentliche und politische Resonanz der Maßnahme

Problem

- Der Versuch der Abschiebung erfolgte aus einem von der ev.-luth. Kirche gewährten Kirchenasyl heraus
- Fälschliche Annahme, dass zu diesem Zeitpunkt eine Zusage des BMI zur Aufnahme der Betroffenen in Deutschland existierte.
- Presseberichterstattung über die Maßnahme in Schwerin ist sehr plakativ (u.a. wurde die Nutzung eines Rammbocks behauptet).

Kernbotschaften

Asylverfahren

- Einreise der gesamten Familie der zur Abschiebung anstehenden jungen Männer zunächst mit Visa der spanischen Botschaft in Teheran nach Spanien.
- Deshalb: Spanien zur Durchführung von Asylverfahren zuständig (Dublin III-Verordnung)
- Deshalb: Anträge in Deutschland als unzulässig abgelehnt (durch BAMF)
- Abschiebung der Betroffenen nach Spanien angeordnet.
- Keine Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungsfindung des BAMF für die Länder noch für die kommunalen Ausländer-/Zuwanderungsbehörden.
- Letztere haben aber die verpflichtende Aufgabe, die Abschiebungsanordnung des BAMF durchzuführen.
- Diese für den 20.12.2023 geplante Maßnahme hat die ZBH Kiel den Betroffenen am 14.12.2023 schriftlich angekündigt.

Kirchenasyl

- Am 15.12.2023 wurde einen Tag nach der Ankündigung der Abschiebung von der Kirchengemeinde in Schwerin Kirchenasyl gewährt.
- Kirchenasyl ist im Nachhinein als vereinbarungswidrig anzusehen:
 - Seit dem Jahr 2015 gibt es zwischen dem BAMF, der Ev.-Luth. Kirche und der Katholischen Kirche eine Vereinbarung über die Durchführung von Kirchenasylen.
 - Zentraler Punkt der Vereinbarung: in Fällen der Gewährung von Kirchenasylen werden Dossiers über die konkreten Gründe erstellt und dem BAMF zur Prüfung zur Verfügung gestellt.
 - Kirchenasyle wird beendet, wenn BAMF nach erneuter Prüfung Asylverfahren ablehnt.
- Dossier für diesen Fall am 01.12.2023 an das BAMF gerichtet
- Schreiben vom 13.12.2023 des BAMF an Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche und ZBH Kiel:
 - die Asylverfahren der Betroffenen werden nach nochmaliger Prüfung **nicht** übernommen.

- **Dennoch ist einen Tag später ein Kirchasyl gewährt worden.**
- Beschluss 1998 im IuR Ausschuss zum Kirchenasyl
 - Kirchenasyle werden dann respektiert, wenn sie in sakral genutzten Räumlichkeiten, die der Religionsausübung dienen, durchgeführt werden.
- Dies war in Schwerin **nicht** der Fall.
- Die Unterbringung erfolgte in einer kirchlichen Wohnung.

Durchführung der Maßnahme

- Die Maßnahmen vor Ort wurden im Wege der Vollzugshilfe von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.
- Nach den hier vorliegenden Informationen wurde die Familie von der Polizei in **nicht** sakralen Räumlichkeiten der Kirchengemeinde angetroffen.
- Hierbei kam es zu **Widerstandshandlungen** einzelner Familienmitglieder,
- Folge: umfangreiche polizeilichen Maßnahmen und u.a. auch zum Einsatz von Spezialkräften.

- Nach hier vorliegenden Informationen kam es im Rahmen der beschriebenen Maßnahmen **nicht** zum Einsatz eines „Rammbocks“ oder vergleichbarer Gerätschaften.
- Für die Rechtmäßigkeit der Durchführung der Vollzugshilfe war die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.
- Eine etwaige fachaufsichtliche Bewertung dieses Einsatzes daher **nicht der Zuständigkeit des MSJFSIG**.

Vulnerabilitäten einzelner Familienmitglieder

- Vulnerabilitäten einzelner Familienmitglieder sind bekannt und wurden auch im Verfahren beim BAMF berücksichtigt
- Diese haben nicht zur Übernahme der Asylverfahren geführt.
- Einzelheiten hierzu können aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgeführt werden.

Aufnahmezusage nach Deutschland

- Im Nachgang zu den Ereignissen vom 20. Dezember 2023 ist bekannt geworden, dass eine am 9. März 2023 durch das BMI erteilte Aufnahmezusage nach § 22 S. 2 Aufenthaltsgesetz für die Mutter der Betroffenen am 6. Juni 2023 seitens des BMI für ungültig erklärt wurde und mithin erloschen ist.
- Grund: die Familie ist nach Erteilung der Aufnahmezusage mit von der spanischen Vertretung in Teheran ausgestellten Visa nach Spanien eingereist.

Weiteres Vorgehen

- Zurzeit prüft die ZBH Kiel gemeinsam mit der Verwaltungsleitung das weitere Vorgehen.
- Als Fachaufsicht stehen wir im engen Kontakt mit der Zuwanderungsbehörde und beobachten das weitere Vorgehen.
- Die bisherigen Maßnahmen können im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht nicht beanstandet werden.